

Hendrik Horstmann

Arbeitsrechtliche Maßnahmen in Übernahmeauseinandersetzungen nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Unter besonderer Berücksichtigung
der Europäischen Übernahmerichtlinie



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	1
A. Unternehmensübernahmen	2
I. Begriffsklärung	2
1. Fusion vs. Übernahme	2
2. Feindliche vs. freundliche Übernahme	2
3. Industriell vs. finanziell motivierte Übernahme	3
4. Öffentliches Übernahmeangebot und seine Vorzüge gegenüber anderen Formen des Kontrollerwerbs	4
II. Ökonomische Ursachen für Unternehmensübernahmen	4
III. Steigende Bedeutung von Unternehmensübernahmen in der Bundesrepublik	5
1. Hemmnisse für Unternehmensübernahmen	7
2. Abschied von der Deutschland-AG	7
B. Gesetzesentwicklungen im Übernahmerecht unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten	8
I. Europäischer Kontext	8
1. City Code als Vorbild für eine einheitliche europäische Regelung	8
2. Die Entwicklung einer Europäischen Übernahmerrichtlinie	9
a) Pennington-Entwurf (1974)	10
b) Weißbuch 1985	11
c) Vorentwurf für eine Richtlinie (1987)	11
d) Erster Vorschlag der Kommission vom 19.1.1989	11
e) Überarbeiteter Richtlinienvorschlag vom 10.9.1990	12
f) Vorlage eines neuen Vorschlags am 7.2.1996	13
g) Geänderter Vorschlag vom 10.11.1997	13
aa) Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 19.6.2000	14
(1) Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments vom 13.12.2000	15
(2) Gegenstellungnahme der Kommission vom 12.2.2001	16
(3) Einigung im Vermittlungsausschuss am 6.6.2001	17
bb) Ablehnung des Gemeinsamen Entwurfs im Europäischen Parla- ment am 4.7.2001	18
h) Weitere Schritte auf dem Weg zur Verabschiedung einer Übernah- merichtlinie	19
aa) Richtlinienvorschlag der Kommission vom 2.10.2002	19
bb) Minimalkonsens Ende 2003 und Verkündung der RL 2004/25/EG am 30.4.2004	20
(1) Keine Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	21

(2) Übernahmeschlacht zwischen Sanofi-Synthélabo und Aventis	23
II. Der Weg zu einem deutschen Übernahmengesetz	25
1. Gescheiterter Versuch der Selbstregulierung	25
a) Leitsätze für Unternehmensübernahmen (1979)	25
b) Übernahmekodex (1995)	26
c) Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung	26
2. Vorschläge für eine gesetzliche Regelung	27
a) Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 2.7.1997	27
b) Bildung einer Expertenkommission am 9.3.2000	28
c) Antrag der Fraktion der PDS vom 17.5.2000	29
d) Diskussionsentwurf vom 29.6.2000	29
e) Referentenentwurf vom 12.3.2001	30
f) Regierungsentwurf vom 11.7.2001	31
g) Überweisung an die Bundestagsausschüsse am 11.10.2001	31
3. In-Kraft-Treten des Gesetzes	32
a) Anwendungsbereich des WpÜG	32
b) Aufbau und Systematik des Gesetzes	33
c) Allgemeine europarechtliche Vorgaben für ein nationales Übernahmengesetz	34
aa) Anwendungsbereich der Übernehmerrichtlinie im Vergleich zum WpÜG	34
bb) Rahmencharakter	34
C. Gegenstand der Untersuchung	35
§ 2 Arbeitsrechtliche Aspekte des Wertpapiererwerbs- und Übernahmengesetzes	37
A. Zielsetzung des WpÜG in arbeitsrechtlicher Hinsicht und arbeitnehmerschützende Regelungsmechanismen	37
B. Informationspflichten der Zielgesellschaft sowie Stellungnahmerecht der Mitarbeiter	39
I. Einordnung arbeitnehmerbezogener Rechte und Pflichten in den rechtlichen Gesamtzusammenhang	39
1. Rechtfertigung der Aufnahme arbeitnehmerschützender Regelungen	39
2. Unterrichtungspflicht des Vorstands der Zielgesellschaft gemäß §§ 76, 93 AktG	42
3. UmwG als Vorlage der übernahmerechtlichen Informationspflichten	42
a) Geltung der Trennungstheorie sowohl im Umwandlungs- als auch im Übernahmerecht	43
b) Neuausrichtung des WpÜG	43
4. Auslegungsmaßstab der arbeitnehmerschützenden Regelungen im WpÜG	44

II. Unterrichtungspflicht der Geschäftsführung der Zielgesellschaft gegenüber den Beschäftigten in Bezug auf die Vorankündigung des Bieters, § 10 Abs. 5 Satz 2 WpÜG.....	45
1. Allgemeines zur Unterrichtungspflicht gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 WpÜG ..	46
a) Intention des Gesetzgebers	47
b) Ausbleibende Bindungswirkung der Vorankündigung	48
2. Adressatenkreis der Unterrichtungspflicht nach § 10 Abs. 5 Satz 2 WpÜG.....	49
a) (Zuständiger) Betriebsrat als Adressat der Unterrichtungspflicht (1. Alt.)	49
aa) Kompetenzzuordnung des BetrVG als Maßstab für die Zuständigkeit	49
(1) Konstellation I: Zielgesellschaft unterhält einen Betrieb bei Existenz eines Betriebsrats	49
(2) Konstellation II: Zielunternehmen mit mehreren Betrieben bei Existenz eines Gesamtbetriebsrats	50
(3) Konstellation III: Zielunternehmen mit mehreren Betrieben und Einzelbetriebsräten bei Nichterrichtung eines Gesamtbetriebsrats	51
(4) Konstellation IV: Zielgesellschaft herrschendes Unternehmen eines Konzerns bei Existenz eines Konzernbetriebsrats	54
(5) Konstellation V: Zielgesellschaft herrschendes Unternehmen eines Konzerns bei Nichterrichtung eines Konzernbetriebsrats / Nicht-konzernbetriebsratsfähige Unternehmensverbindungen	56
bb) Beschränkung des § 10 Abs. 5 Satz 2 WpÜG auf im BetrVG typisierte Arbeitnehmervertretungen.....	57
(1) Fehlende Zuständigkeit eines Europäischen Betriebsrats	57
(2) Analoge Anwendung des § 10 Abs. 5 Satz 2, 1. Alt. WpÜG.....	58
(3) Information anderer Kollektivgremien der Zielgesellschaft nach allgemeinen Grundsätzen.....	61
b) Einzelner Arbeitnehmer als Adressat der Unterrichtungspflicht (2. Alt.)	67
aa) Zweck des erweiterten Adressatenkreises	68
bb) „Nichtbestehen“ eines Betriebsrats i.S.v. § 10 Abs. 5 Satz 2, 2. Alt. WpÜG	69
(1) Konstellation I: Zielgesellschaft unterhält nur einen Betrieb.....	69
(2) Konstellation II: Zielgesellschaft mit mehreren Betrieben	69
(3) Konstellation III: Zielgesellschaft herrschendes Unternehmen eines Konzerns bei Existenz eines Konzernbetriebsrats und Nichterrichtung eines Gesamtbetriebsrats.....	72

(4) Konstellation IV: Zielgesellschaft herrschendes Unternehmen eines Konzerns bei Nichtbestehen eines Konzernbetriebsrats	72
cc) Pflicht zur Unterrichtung der bei Konzerngesellschaften beschäftigten Arbeitnehmer?	72
dd) Reichweite des individuellen Adressatenkreises i.S.v. § 10 Abs. 5 Satz 2, 2. Alt. WpÜG	74
(1) Arbeitnehmer i.S. des Arbeitsrechts	74
(2) Sonderfall: Leitende Angestellte	75
3. Form, Frist und Inhalt der Unterrichtung über die Vorankündigung des Bieters gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 WpÜG	77
a) Unterrichtsform	77
aa) Allgemeines	77
bb) Form der Unterrichtung des Betriebsrats (1. Alt.)	77
cc) Form der Unterrichtung der Arbeitnehmer (2. Alt.)	78
(1) Art und Weise der Durchführung der Unterrichtung	78
(2) Konkrete Ausgestaltung der Unterrichtung	79
(3) Keine Pflicht zur Unterrichtung in ausländischer Sprache	80
b) Unterrichtsfrist	81
c) Unterrichtsinhalt	82
d) Vergleich zur RL 2004/25/EG	83
4. Erörterungs- oder Beratungspflicht über den Inhalt der Vorankündigung ...	84
a) Keine ausdehnende Anwendung des § 10 Abs. 5 Satz 2 WpÜG	84
b) Erörterungs-/Beratungspflicht auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BetrVG	85
c) Unterrichtungspflicht bei Angebotserledigung	85
5. Unterrichtungspflicht bei auslandsbezogenen Sachverhalten	86
a) Zielgesellschaft mit Tochtergesellschaften im Ausland	86
b) Zielgesellschaft mit Niederlassungen im Ausland	86
c) Entsendung von Arbeitnehmern einer deutschen Betriebsstätte ins Ausland	87
d) Exkurs: Kollisionsrechtliche Bestimmungen der RL 2004/25/EG	87
6. Verhältnis von § 10 Abs. 5 Satz 2 WpÜG zu Unterrichtungspflichten nach dem BetrVG	88
a) Verhältnis zu den §§ 80, 111 BetrVG	88
aa) Unterrichtung des Betriebsrats gemäß § 80 Abs. 2 BetrVG	88
bb) Unterrichtung und Beratung des Betriebsrats gemäß § 111 Satz 1 BetrVG	90
b) Verhältnis zu § 110 BetrVG	92
III. Übermittlungspflicht der Geschäftsführung der Zielgesellschaft gegenüber den Beschäftigten in Bezug auf die Angebotsunterlage des Bieters, § 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG	92

1. Normzweck und Einordnung der von § 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG statuierten Pflicht.....	93
2. Adressatenkreis der Übermittlungspflicht i.S.v. § 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG.....	95
3. Form, Frist und Inhalt der Übermittlung der Angebotsunterlage des Bieters gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG.....	95
a) Übermittlungsform und -inhalt.....	95
aa) Form und Inhalt der Übermittlung gegenüber dem Betriebsrat (1. Alt.).....	96
bb) Form und Inhalt der Übermittlung gegenüber den Arbeitnehmern (2. Alt.).....	96
b) Übermittlungsfrist.....	97
c) Vergleich zur RL 2004/25/EG.....	99
4. Keine Erörterungs- oder Beratungspflicht über den Inhalt der Angebotsunterlage.....	99
5. Verhältnis von § 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG zu anderweitigen arbeitsrechtlichen Informationspflichten.....	99
a) Unterrichtung und Beratung des Betriebsrats gemäß § 111 Satz 1 BetrVG.....	100
b) Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses gemäß § 106 Abs. 2 BetrVG.....	101
c) Unterrichtung des Europäischen Betriebsrats aufgrund des EBRG.....	102
6. Sonderfall: Pflicht zur Übermittlung bei einer Angebotsänderung nach § 21 WpÜG.....	102
IV. Stellungnahmepflichten und -rechte auf Seiten der Zielgesellschaft gemäß § 27 WpÜG.....	104
1. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme stehende Pflichten der Gesellschaftsorgane.....	104
a) Pflicht zur Stellungnahme (Abs. 1) und Veröffentlichung (Abs. 3 Satz 1).....	104
aa) Allgemeines.....	105
(1) Normzweck und praktische Bedeutung.....	105
(2) Vorläuferregelungen.....	106
(3) Pflicht zur Stellungnahme nach anderweitigen Bestimmungen.....	107
bb) Pflicht des Aufsichtsrats zur Erstellung und Veröffentlichung einer Stellungnahme, § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.....	108
(1) Hintergrund der Erweiterung der Pflicht zur Stellungnahme auf den Aufsichtsrat.....	108
(2) Mit der Erweiterung neu entstandene Rechtsfragen.....	109
(3) Gemeinsame vs. getrennte Stellungnahme der Gesellschaftsorgane.....	114
cc) Pflichtinhalt der Stellungnahme.....	115

(1) Insbesondere: Arbeitnehmerbezogene Fragen des § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WpÜG	116
(2) Grundlage der arbeitsrechtlichen Pflichtangaben	120
(3) Ergebnis der Prüfung	122
dd) Kein Anhörungs- oder Beratungsrecht der Arbeitnehmerseite vor Abgabe der Stellungnahme	123
b) Pflicht zur Übermittlung der Stellungnahmen an die Belegschaft (Abs. 3 Satz 2)	125
aa) Vergleich mit Art. 9 Abs. 5 Satz 2 der RL 2004/25/EG und § 14 Abs. 3 öÜbG	125
bb) Materiell-rechtliche Übereinstimmung mit den §§ 10 Abs. 5 Satz 2, 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG	125
(1) Form und Inhalt der Übermittlung	126
(2) Zeitpunkt der Übermittlung	126
cc) Verhältnis von § 27 Abs. 3 Satz 2 WpÜG zu BetrVG- Unterrichtungspflichten	127
(1) Unterrichtung des Betriebsrats gemäß § 80 Abs. 2 BetrVG	127
(2) Unterrichtung des Betriebsrats gemäß § 111 Satz 1 BetrVG ...	128
(3) Unterrichtung des Wirtschafts-, des Sprecherausschusses und des Europäischen Betriebsrats	128
(4) Unmittelbare Unterrichtung der Arbeitnehmer gemäß § 110 BetrVG	129
2. Stellungnahmerecht der Arbeitnehmerseite / Beifügungs- und Veröffent- lichungspflicht des Vorstands (§ 27 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG)	129
a) Hintergrund des Stellungnahmerechts	130
aa) Gesetzesentwicklung	130
bb) Normzweck	130
(1) Stellungnahmerecht vs. -pflicht	131
(2) Zwischenergebnis	134
cc) Vergleich zu Art. 9 Abs. 5 Satz 3 der RL 2004/25/EG	134
b) Ausgestaltung des Stellungnahmerechts der Arbeitnehmer/-vertre- tung	135
aa) Stellungnahme des Betriebsrats (1. Alt.)	135
(1) „Zuständigkeit“ spiegelbildlich zu den §§ 10 Abs. 5 Satz 2, 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG	135
(2) Übermittlung an den Vorstand und deren Form	136
(3) Inhalt der Stellungnahme	136
(4) Hinzuziehung des Sachverständs dritter Personen bei der Abfassung der Stellungnahme	137
bb) Stellungnahme der Arbeitnehmer (2. Alt.)	139
(1) Option zur Abgabe mehrerer Stellungnahmen vs. Pflicht zur Abgabe einer kollektiv verfassten Stellungnahme	139

(2) Inhalt der Stellungnahme und Übermittlungsform.....	141
(3) Erstattung entstandener Aufwendungen und Freistellung von der Arbeitsleistung?.....	142
cc) Sonderfragen zum Stellungnahmerecht gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG.....	143
(1) „Stellungnahmerecht“ der Gewerkschaften	143
(2) Gemeinsame Stellungnahmen von Vorstand, Aufsichtsrat und Belegschaft	145
(3) Stellungnahmerecht zu Angebotsänderungen nach § 21 WpÜG	145
c) Beifügungs- und Veröffentlichungspflicht des Vorstands	146
aa) Durchführung der Beifügung und Form der Veröffentlichung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG.....	147
bb) Gegenständliche Grenzen der Beifügungspflicht.....	148
(1) Formelles Prüfungsrecht.....	148
(2) Materielles Prüfungsrecht.....	148
cc) Verspätet eingehende Stellungnahme.....	150
(1) Zeitliche Grenzen der Beifügungspflicht	151
(2) „Nachträgliche Beifügungspflicht“ des Vorstands.....	152
d) Belegübersendungspflicht nach § 27 Abs. 3 Satz 3 WpÜG	156
e) Sonderproblem: Fehlerhafte Stellungnahme der Mitarbeiter(vertre- tung).....	157
V. Folgen von Informationspflichtverletzungen durch die Zielgesellschaft	158
1. Verletzung übernahmerechtlicher Informationspflichten.....	158
a) Keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstoß gegen Informa- tionspflichten	158
b) Öffentlich-rechtliche Sanktionen.....	159
aa) Ordnungswidrigkeit i.S. des § 60 Abs. 1 Nr. 2 lit. b und c WpÜG	159
bb) Eingreifen der Aufsichtsbehörde.....	159
cc) Sonderproblem: Unterlassene Beifügung i.S.v. § 27 Abs. 2 WpÜG als Ordnungswidrigkeit.....	160
c) Anspruch auf Erfüllung der Informationspflichten?.....	160
d) Zivilrechtliche Sanktionen.....	162
e) „Durchgriff“ auf das BetrVG bei Verletzungen der WpÜG- Informationspflichten	163
f) Rechtsverlust auf Seiten des Bieters infolge Verletzung von WpÜG- Informationspflichten	165
2. Verletzungen betriebsverfassungsrechtlicher Informationspflichten	166
3. Verletzungen von Informationspflichten gegenüber anderen Kollektiv- gremien	166
4. Verletzungen gesellschaftsrechtlicher Informationspflichten	167

a) Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gemäß § 93 Abs. 2 Satz 1 AktG	167
b) Verbandsrechtliche Unterlassungsansprüche der Aktionäre	168
c) Sonderproblem: Schadensersatz-/Unterlassungsanspruch bei unterlassener Beifügung i.S.v. § 27 Abs. 2 WpÜG	168
VI. Zwischenergebnis zu den Informationspflichten sowie dem Stellungnahme-recht nach dem Übernahmegesetz	168
C. Institutionelle Absicherung der Belange der Belegschaft	170
I. Partizipation im Beirat, § 5 WpÜG	170
II. Auskunftsrechte der BaFin	171
D. Arbeitsrechtliche Pflichten des Bieters gegenüber der eigenen Belegschaft bei öffentlichen Angeboten	172
I. Übernahmegesetzliche Pflicht zur Information / Recht auf Stellungnahme	172
1. Keine Analogie zu den §§ 10 Abs. 5 Satz 2, 14 Abs. 4 Satz 2, 27 Abs. 2 WpÜG	173
2. In der RL 2004/25/EG vorgesehene arbeitnehmerbezogene Pflichten des Bieters	174
II. Pflicht zur Information nach allgemeinen Grundsätzen	175
1. Unterrichtung des Betriebsrats gemäß §§ 80 Abs. 2, 111 Satz 1 BetrVG ..	175
2. Unterrichtung des Wirtschafts- und Sprecherausschusses sowie des Europäischen Betriebsrats	176
3. Unterrichtung des Aufsichtsrats gemäß § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG	176
E. Umsetzung arbeitnehmerbezogener Aspekte der Übernahmerichtlinie in nationales Recht	177
I. Anpassungsbedarf bei den Informationspflichten	177
1. Anpassungen der §§ 10 Abs. 5 Satz 2, 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG	177
a) Begriff „Leitungs- bzw. Verwaltungsorgan“	178
b) Begriff „Arbeitnehmersvertreter“	178
2. Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter vor Abgabe eines Übernahmeangebots	179
II. Anpassungsbedarf beim Stellungnahmerecht und bei der Beifügungs-/Veröffentlichungspflicht	180
§ 3 Die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft betreffende Zusagen des Bieters und der Zielgesellschaft im Rahmen von feindlichen Übernahmeangeboten	183
A. Zusagen des Bieters an die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft	183
I. Bedeutung von Zusagen in der Akquisitionspraxis	183
II. Die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft betreffende Angaben in der Angebotsunterlage	185
1. Zweck der Erstellung einer Angebotsunterlage	186
2. Formelle Aspekte der Angebotsunterlage, § 11 Abs. 1 WpÜG	187

a)	Keine schriftliche Aushändigung der Unterlage an Arbeitnehmer erforderlich	187
b)	Abfassung in deutscher Sprache und in leicht verständlicher Form.....	187
c)	Unterzeichnung der Angebotsunterlage	188
3.	Materielle Aspekte der Angebotsunterlage, § 11 Abs. 2 WpÜG.....	188
a)	Angaben zum Inhalt des Angebots (Satz 2) vs. ergänzende Angaben (Satz 3).....	189
b)	Ausgewählte ergänzende Angaben des § 11 Abs. 2 Satz 3 WpÜG.....	189
aa)	Finanzierung des Angebots und dessen Auswirkungen für den Bieter, Nr. 1	189
(1)	Maßnahmen zur Sicherstellung der Angebotsfinanzierung (1. Alt.).....	189
(2)	Erwartete Auswirkungen des Angebots (2. Alt.)	190
bb)	Bieterabsichten und anvisierte Kompensationsmaßnahmen, Nr. 2	191
(1)	Grundsätzliches	191
(2)	Künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft (1. Var.).....	194
(3)	Vermögensverwendung und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft (2. und 3. Var.).....	195
(4)	Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Zielgesellschaft (5. Var.)	196
(5)	Arbeitsrechtlich relevante Veränderungen (4. und 6. Var.)	196
(6)	Geplante arbeitsrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.....	202
4.	Inhalt und Arten arbeitsrechtlicher Zusagen im Antragsdokument.....	203
5.	Außerhalb der Angebotsunterlage getätigte arbeitnehmerbezogene Zusagen	203
III.	Schutz- und Sanktionsmöglichkeiten bis zum Ende der Annahmefrist bei fehlenden oder unzutreffenden arbeitsrechtlichen Zusagen in der Angebotsunterlage.....	204
1.	Öffentlich-rechtliche(r) Schutz / Sanktion.....	204
a)	Untersagung des Angebots gemäß § 15 Abs. 1 WpÜG	204
aa)	Zweck der Überprüfung durch die BaFin.....	204
bb)	Uneingeschränkte formelle (Nr. 1) und eingeschränkte materielle (Nr. 2) Prüfungspflicht	205
b)	Anordnungen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 WpÜG.....	206
2.	Schutz- und Sanktionsmöglichkeiten zugunsten der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft	206
a)	Öffentlich-rechtlicher Anspruch auf Einschreiten der BaFin?	207
aa)	Grundlagen zur Bestimmung subjektiver Rechte.....	207
(1)	Schutznormtheorie.....	207
(2)	Subjektive Rechte und Grundrechte	208
bb)	Drittenschutz im WpÜG.....	208

(1) Kein Ausschluss subjektiver Rechte durch die Regelung des § 4 Abs. 2 WpÜG	208
(2) Drittschutz im WpÜG im Lichte der Grundrechte	211
b) Verpflichtungsbeschwerde gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 WpÜG	213
c) Unterlassungsanspruch gegen eine Verfahrensfortsetzung	214
IV. Schutz- und Sanktionsmöglichkeiten nach erfolgreichem Kontrolliererwerb bei Nichteinhaltung der in die Angebotsunterlage aufgenommenen arbeitsrecht- lichen Zusagen	215
1. Schutz- und Sanktionsmöglichkeiten zugunsten der Aktionäre der Ziel- gesellschaft	215
a) Haftung gemäß § 12 Abs. 1 WpÜG	215
aa) Fehlerhaftigkeit der Angebotsunterlage	216
(1) Beurteilungsmaßstab	216
(2) Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Angebots- unterlage	216
bb) Qualifizierung arbeitsrechtlicher Angaben als „wesentlich“ i.S.v. § 12 Abs. 1 WpÜG	218
cc) Zwischenergebnis	220
b) Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 11 WpÜG	220
2. Schutz- und Sanktionsmöglichkeiten zugunsten der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft	220
a) Schutzwürdige Arbeitnehmerbelange bei Auswechslung des Mana- gements	221
b) Nicht aufgegriffene Initiativen zur bindenden Wirkung von Bieter- zusagen	222
aa) Verpflichtender Abschluss eines Fusionstarifvertrags	223
bb) Verpflichtende Erklärung einer Beschäftigungsgarantie	223
c) (Ausschließlicher) Schutz durch die §§ 111 ff. BetrVG (Sekundär- schutz)	224
aa) Auswirkungen von Interessenausgleich und Sozialplan auf ange- strebte Liquidationen im Anschluss an feindliche Unterneh- mensübernahmen	224
bb) Schwäche des ausschließlichen Schutzes durch die §§ 111 ff. BetrVG	225
(1) Verfehlung des ordnungspolitischen Ziels	225
(2) Erforderlichkeit eines Betriebsrats zur Anwendung der §§ 111 ff. BetrVG	225
(3) Möglichkeiten zur Umgehung des § 111 BetrVG a.F. und Neuerung im Jahre 2001	227
d) Schutz auf der Zusagenebene (Primärschutz)	229
aa) Rechtscharakter der arbeitnehmerbetreffenden Angaben	230
(1) Zusagen im Umwandlungsrecht	230

(2) Situation im Übernahmerecht.....	230
bb) Möglichkeiten des Schutzes außerhalb des Anteilerwerbsvertrages.....	236
(1) Vorvertrag	236
(2) Vertrag sui generis.....	236
cc) Sanktionen bei fehlender Bindungswirkung der Zusagen.....	237
(1) Gesetzesgeschichte.....	237
(2) Kein Schadensersatzanspruch gemäß § 12 WpÜG analog	237
(3) Kein Schadensersatzanspruch gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 11 WpÜG	238
dd) Exkurs: Bedeutung von Zusagen in Pflichtangeboten, §§ 35 ff. WpÜG.....	238
(1) Rechtsverlust infolge fehlerhafter arbeitsrechtlicher Angaben	238
(2) Sonderfall: Pflichtangebot und Beschäftigungsgarantien in Sanierungssituationen.....	239
e) Zwischenergebnis	240
B. Zusagen des Managements der bedrängten Gesellschaft an die eigenen Arbeitnehmer.....	240
I. Vereinbarungen zwischen Vorstand und Betriebsrat der Zielgesellschaft zur Vermeidung oder Abmilderung entstehender Nachteile.....	241
1. Rechtfertigung einer Zusagenerteilung durch die Zielgesellschaft	242
2. Praktische Ausgestaltung der zwischen den Betriebspartnern getroffenen Vereinbarungen.....	243
a) Absichtserklärung.....	243
b) Freiwillige Betriebsvereinbarung, § 88 BetrVG.....	243
aa) Rechtsgrundlage	243
bb) Zustandekommen	245
(1) Bindungswirkung von Stellungnahmen des Vorstands gemäß § 27 WpÜG	245
(2) Aufnahme einer (aufschiebenden) Bedingung, § 158 Abs. 1 BGB.....	246
cc) Inhalt der (freiwilligen) Betriebsvereinbarung	246
(1) Beschäftigungssicherung.....	247
(2) Standortsicherung (als nur schuldrechtliche Abmachung).....	251
(3) Rahmensozialplan	252
(4) Rahmeninteressenausgleich.....	253
c) Regelungsabrede.....	254
aa) Begriff und Zustandekommen	254
bb) Inhalt.....	255

(1) Beendigung von Arbeitsverhältnissen / Rahmensozialplan / Zustimmung bei Kündigungen	255
(2) Beschäftigungs- und Standortsicherungsverträge	255
cc) Ausgestaltung der Regelungsabrede als Vertrag zugunsten Dritter	258
d) Fazit zu den Zusagen auf Betriebsebene / Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten	259
aa) (Freiwilliger) Haustarifvertrag zwischen Zielgesellschaft und Gewerkschaft	259
bb) Individualarbeitsvertrag	260
3. Mittelfristige „Übernahmefestigkeit“ arbeitsrechtlicher Vereinbarungen	261
a) Beendigung des Haustarifvertrages	261
b) Beendigung der (freiwilligen) Betriebsvereinbarung	262
c) Beendigung der Regelungsabrede	262
d) Rücknahme der individualvertraglichen Absprachen	262
e) „Bindungswirkung“ für und gegen den Bieter	263
II. Vereinbarkeit der Zusagen mit dem geltenden Aktien- und Übernahmerecht	264
1. (Begrenzte) Übernahmerechtliche „Neutralitätspflicht“ nach § 33 WpÜG	264
a) Grundsatz des § 33 Abs. 1 Satz 1 WpÜG	265
aa) Zeitlicher Rahmen	265
bb) Adressaten der Neutralitätspflicht	265
cc) Angebotsverhinderung	266
(1) Pflicht zur Stellungnahme als Beispiel einer zulässigen Übernahmeabwehrmaßnahme	266
(2) Spontane Personalrekrutierung als Beispiel einer unzulässigen Übernahmefolgenabwehrmaßnahme	267
b) Ausnahmen nach § 33 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 WpÜG („Grundsatz der Abwehrbereitschaft“)	267
aa) Handlungen eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters, Abs. 1 Satz 2, 1. Var.	268
bb) Suche nach einem „weißen Ritter“, Abs. 1 Satz 2, 2. Var.	269
cc) Handlungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Abs. 1 Satz 2, 3. Var. („VW-Klausel“)	270
(1) Hintergrund der Implementierung einer Mitentscheidungsprerogative zugunsten des Aufsichtsrats	271
(2) Möglichkeit der Kompetenzzuweisung an einen „Verteidigungs“-Ausschuss	272
dd) Vorratsbeschlüsse, Abs. 2	273
c) Nr. 3.7 Abs. 2 und 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex	273

d) Exkurs: Europarechtliche Pflicht zur Neutralität, Art. 9 der RL 2004/25/EG.....	274
aa) Offenlegungspflichten, Art. 10 RL.....	276
bb) Durchgriff, Art. 11 RL.....	276
cc) Wahlfreie Regelungen / Optionsmodell, Art. 12 RL.....	278
dd) Entschädigungspflicht, Art. 11 Abs. 5 RL	278
ee) Nationaler Umsetzungsbedarf im Hinblick auf die Übernahme-schranken.....	279
2. Aktiengesetzliche Zulässigkeit des Einsatzes arbeitsrechtlicher Zusagen als prophylaktische Abwehrmaßnahme (pre bid defence).....	280
a) Beispiele von Zusagen mit präventiver Abwehrwirkung	280
aa) 1. Gruppe: Maßnahmen zum Erhalt des status quo	281
bb) 2. Gruppe: Kompensation naheliegender Nachteile für die Arbeitnehmer-schaft.....	281
b) Zulässigkeit übernahmeprophylaktischer Maßnahmen des Vorstands	283
aa) Maßstab der Beurteilung	283
(1) Kein Einfluss der aktienrechtlichen Neutralitätspflicht	283
(2) Auswirkungszeitpunkt der Schutzvorkehrung ausschlaggebend.....	284
bb) Übertragung des Ergebnisses auf arbeitsrechtliche Maßnahmen... ..	285
c) Exkurs: Belegschaftsaktien als präventive Abwehrmaßnahme.....	285
3. Übernahmegesetzliche Zulässigkeit des Einsatzes arbeitsrechtlicher Zusagen als repressive Abwehrmaßnahme (post bid defence)	286
a) Qualifizierung der Zusagen als Verstoß gegen den Neutralitätsgrundsatz.....	287
aa) Regelfall: Inkongruenz zwischen Zusage und Angebotsunterlage	287
(1) Eindeutige Abwehrqualität.....	287
(2) Abgrenzung im Übrigen.....	288
bb) Sonderfall: Kongruenz zwischen Zusage und Angebotsunterlage	290
(1) Schutzzweck des übernahmerechtlichen Neutralitätsgebots....	290
(2) Beeinträchtigte Interessen	291
b) Zustimmung des Aufsichtsrats zur Vornahme arbeitsrechtlicher Maßnahmen	293
aa) Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Vorstands	293
bb) Zustimmungserteilung durch den Aufsichtsrat	294
cc) Bindung des Managements an das Unternehmensinteresse	294
(1) Übernahmerechtlicher Begriff des Unternehmensinteresses, § 3 Abs. 3 WpÜG.....	295

(2) Relevante Abwägungskriterien bei feindlichen Übernahme-angeboten.....	300
---	-----

(3) Abwägung zwischen den verschiedenen Partikularinteressen in einer Übernahmesituation	304
--	-----

c) Abschluss eines arbeitsrechtlichen Kontraktes auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 Satz 2, 1. Var. WpÜG	310
---	-----

III. Schutz des Bieters vor Zusagen der Zielgesellschaft.....	311
---	-----

§ 4 Zusammenfassung.....	313
---------------------------------	------------